



Spezialkommission Rheinuferneugestaltung

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag der SPK vom 06. Juni 2016 Rheinuferneugestaltung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SPK hat die Vorlage des Stadtrates vom 15. September zur «Rheinuferneugestaltung» an insgesamt sechs Sitzungen eingehend beraten. Mit diesem Bericht informiert die SPK den Grossen Stadtrat über den Beratungsablauf und unterbreitet überarbeitete Anträge.

1. **Beratungsablauf**

Die Vorlage wurde von den Stadträten Raphaël Rohner und Daniel Preisig sowie folgenden Spezialisten aus der Verwaltung erläutert: Karin Brand (Bereichsleiterin Hochbau), Musa Miftari (Projektleiter Hochbau), Beat Keller (Projektleiter Tiefbau) sowie als externe Unterstützung Olaf Wolter (Büro Suter von Känel Wild AG) und Daniel Schmid (Büro Wüst Rellstab Schmid AG).

Das Eintreten wurde an der zweiten Sitzung mit 11:0 Stimmen beschlossen.

An weiteren 4 Sitzungen fand die Detailberatung statt.

Als Anschauungsmaterial wurde der SPK die geplante Sitzstange in Originalgrösse sowie ein Muster des Gussasphaltbelages vorgezeigt. Ausserdem wurden diverse Modelle und Bauprojektpläne zur detaillierten Vorstellung des Projektes erläutert.

In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit den angepassten Anträgen der SPK mit 8:3 gutgeheissen.

2. **Wichtigste Besprechungspunkte und Änderungen**

2.1. Präzisierung der Kosten für das Teilprojekt Sanierung Kragplatte

Parallel zu den Beratungen in der Spezialkommission wurde das Bauprojekt zur Sanierung der Kragplatte verfeinert. Es liegt eine genauere Kostenkalkulation vor. Gemäss dieser detaillierteren Kostenkalkulation muss der zu bewilligende Kredit um 216'000 Fr. angehoben werden. Im Gegenzug wird die Kostengenauigkeit erhöht, und zwar von ursprünglich +/-15% auf +/-10 %.

2.2. Fussgängerstreifen

Mit 8:3 Stimmen war die Kommissionsmehrheit ursprünglich der Meinung, dass ein zusätzlicher Fussgängerstreifen östlich des Kammgarnareals nicht erforderlich ist. Es bestehen bereits zwei Fussgängerstreifen (Kreuzung Klosterstrasse und Kreuzung Bachstrasse) in unmittelbarer Nähe und dadurch wird ein zusätzlicher Fussgängerstreifen nicht gebraucht. Ausserdem würde ein ungesteuerter Fussgängerübergang für zusätzliche Verkehrsbehinderungen auf einer vielbefahrenen Strasse sorgen.

Nach Abklärungen der Verwaltung wurde die SPK auf die Agglomerations-eingabe im Jahr 2008 beim Bund aufmerksam gemacht. Dort war der Abbau der Trennwirkung von Strassen und insbesondere bei der Rheinuferstrasse explizit als Zielsetzung aufgeführt. Zur Aufwertung der Rheinuferstrasse wurden demnach auch zusätzliche, geschützte Fussgängerübergänge eingegeben. Um einen allfälligen negativen Entscheid des Bundes zu vermeiden, wurde mit 5:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 Abwesenheit ein Rückkommen beschlossen. In der anschliessenden Diskussion wurde ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel, aber ohne Lichtsignalanlage und Bodenmarkierung (ohne Vortrittsberechtigung für die Fussgänger), gemäss geltenden Normen mit 4:4 Stimmen bei 2 Enthaltung und 1 Abwesenheit mit Stichentscheid der Präsidentin gutgeheissen.

Anlässlich eines Rückkommensantrages an der letzten Kommissionssitzung (er wurde mit 5:4 Stimmen bei 1 Enthaltungen und 1 Abwesenheit gutgeheissen) wurde das Thema nochmals vertieft. Der Antrag auf Streichung des Fussgängerübergangs wurde mit 5:5 Stimmen bei 1 Abwesenheit mit Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt.

2.3. Veloabstellplätze

Die Veloabstellplätze bei der Rhybadi sind nach Ansicht der Kommission an einer unglücklichen Stelle platziert. Es wurde der Antrag gestellt, die Parkierung näher zum Eingang auf die Fläche des vorgesehenen Kragplattenabbruchs zu verschieben. Auf den Teilabbruch der Kragplatte, der zur besseren Wahrnehmung der Rhybadi als "Schiff" vorgesehen war, soll verzichtet werden. Mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung wurde dies von der Kommission gutgeheissen.

Diese Projektänderung hat sowohl auf die Kosten der Rheinuferneugestaltung als auch die Sanierung der Kragplatte Einfluss. Die Sanierung der Kragplatte wird aufgrund der zusätzlichen zu sanierenden Fläche um 65'000 Franken teurer. Die Rheinuferneugestaltung wird im Gegenzug um 20'000 Franken günstiger ausfallen, da vor allem das Gelände zum Rhein in diesem Abschnitt entfällt.

2.4. Sitzstange

Die Sitzstange soll – wie in der Vorlage geplant – auf der gesamten Länge aus Metall bestehen. Eine Abstimmung zwischen einer Sitzstange in Holz oder Metall fiel mit 8:3 Stimmen zugunsten der Sitzstange in Metall aus. Aus Sicherheitsgründen soll im Ausführungsprojekt überprüft werden, den Abstand zwischen den Stangen zu verringern. Ausserdem wurde entschieden, dass deutlich mehr Sitzbänke erstellt werden sollen. Die genaue Anzahl und die Lage der Sitzbänke werden im Rahmen der Ausführungsplanung bestimmt werden.

Diese Entscheidungen haben keine Veränderung der Kosten zur Folge.

2.5. Geländer

Aufgrund von Befürchtungen von Vandalismus (Einritzen) am vorgesehenen Geländerholm aus Holz an der Uferpromenade wurde angeregt, den Holm aus resistenteren Materialien (z.B. Metall) ausführen zu lassen. Nach Abklärung der technischen Daten wie Härte, Unterhaltskosten und -intervall, sowie einem Vergleich der Erstellungskosten entschied die SPK mit 9:2 Stimmen zugunsten eines Holzholms. In der Kostenaufstellung wurde schon ursprünglich ein Holzholm berücksichtigt.

2.6. Promenaden-Belag

Die Rheinuferpromenade soll aufgrund der technischen Erfordernisse der Kragplatte mit einem Gussasphalt versehen werden. Der im Projekt vorgesehene geschliffene Gussasphalt mit Einstreu von hellen Flusskieseln wurde von der Kommissionmehrheit wegen den hohen Kosten mit 9:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen durch einen einfachen Gussasphalt ersetzt. Dadurch resultiert eine Kostenersparnis von 360'000 Franken.

2.7. Aufwertung des Mühltorplatzes (westlicher Teil, Kanzel)

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen wurde an der fünften Kommissionssitzung mit 6:4 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, das Teilprojekt 7b «Mühltorplatz Seite Rhein (westlicher Teil, Kanzel)» in die 1. Priorität zu verschieben und dadurch über das Agglomerationsprogramm mitzufinanzieren.

Des Weiteren wurde von einem Kommissionsmitglied angeregt, die Kanzelmauer um 2.5 Meter zu verschieben, um damit mehr Platz für die Velofahrer und Fussgänger an dieser unübersichtlichen Stelle zu schaffen. Der Antrag wurde an der sechsten Kommissionssitzung mit 6:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit aufgrund der hohen Komplexität, der zu erwartenden zeitlichen Verzögerung für die Planung und der zu erwartenden Kosten abgelehnt. Dafür wurde entschieden das Teilprojekt 7b «Mühltorplatz Seite Rhein (westlicher Teil, Kanzel)» wieder in die 2. Priorität zu versetzen, um gleichzeitig eine Machbarkeitsstudie zur vorgeschlagenen verbesserten Veloführung zu erstellen. Dieser Entscheid wurde einstimmig bei 1 Abwesenheit beschlossen.

2.8. Fussgängersteg

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2015 anlässlich der Beratungen zum Voranschlag 2016 entschieden, die Planungskosten für den Fussgängersteg über 150'000 Franken nicht mit dem Budget sondern über die vorliegende Vorlage bewilligen zu lassen.

An der sechsten Kommissionsitzung wurde indessen mit 7:4 Stimmen entschieden, den Fussgängersteg aus der Vorlage zu streichen. Dadurch entfällt der Antrag 3 der Vorlage des Stadtrates vom 15. September 2015 und der Antrag 8 (neu Antrag 7) wird angepasst.

Ein Kommissionsmitglied kündigte an, anlässlich der Beratungen im Grossen Stadtrat einen Antrag zu stellen, den Fussgängersteg wieder in die Vorlage aufzunehmen. Dabei ist eine Variante denkbar, bei welcher der Fussgängersteg mit einem separaten Beschluss und freiwilliger Volksabstimmung bewilligt wird. Diese Entkoppelung hätte den Vorteil, dass das Hauptprojekt nicht durch ein allfälliges Nein zum Fussgängersteg verhindert wird.

2.9. Präzisierung der durch den Grossen Stadtrat abschliessend zu bewilligenden Kredite

Der Grosse Stadtrat entscheidet abschliessend über den Kredit für die Sanierung der Kragplatte. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.

Im Vergleich zur Vorlage des Stadtrates verändert sich der Kredit für die Kragplatte aufgrund der Projektpräzisierung (+216'000 Franken) und der Projektanpassung bei der Rhybadi (+65'000 Franken) auf 3'065'000 Franken. Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende Kredit abzüglich des rechtskräftig genehmigten Budget (200'000 Franken) beträgt somit 2'865'000 Franken (Antrag 4).

2.10. Präzisierung des durch den Grossen Stadtrat und die Stimmbevölkerung zu bewilligenden Kredites

Durch den Grossen Stadtrat und die Stimmbevölkerung zu bewilligen ist der Kredit für die Rheinufergestaltung. Zu beachten ist, dass es sich bei diesem Kredit um Bruttobeträge handelt. Die Kostenbeteiligungen von Bund und Kanton werden davon in Abzug gebracht.

Auf der Seite 3 der Vorlage des Stadtrates wurden die Bruttokosten für die nicht gebundenen Ausgaben mit 9.1 Mio. Franken beziffert. Diese setzen sich aus den Gesamtkosten der Rheinuferneugestaltung und des Fussgängersteiges zusammen.

Aufgrund der Streichung des Fussgängersteiges aus der Vorlage (-1'760'000 Franken) sowie diverser Projektänderungen (-380'000 Franken) wurden die Kreditbeträge entsprechend reduziert.

Bisher wurden gesamthaft über den Budgetweg und mit Nachtragskrediten 305'000 Franken rechtskräftig für die Rheinuferneugestaltung genehmigt. Der noch zu bewilligende Brutto-Restkredit beträgt 6.613 Mio. Franken (Antrag 2). Dieser Kredit wird dem Grossen Stadtrat und der Stimmbevölkerung zur Genehmigung unterbreitet (Antrag 7).

Die genaue Zusammenstellung der Kosten ist in den Anträgen ersichtlich. Alle Beträge verstehen inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2.11. Aktualisierung Meilensteinprogramm

Ausgehend vom aktuellen Beratungsstand (die parlamentarischen Beratungen dauerten länger als ursprünglich angenommen) wurde das Meilensteinprogramm aktualisiert (siehe Beilage). Mit der voraussichtlichen Bauvollendung wird neu auf Ende 2020 gerechnet.

Die SPK unterbreitet dem Grossen Stadtrat folgende Anträge (Änderungen sind fett und kursiv).

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 15. September 2015 **und vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 06. Juni 2016** betreffend "Rheinuferneugestaltung".

2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit **«Agglomerationsprogramm 1, Massnahme 22: Aufwertung Rheinuferstrasse»** (63101.501.669) in Höhe von **6'918'000** Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Davon wurden 155'000 Franken im Rahmen der Verpflichtungskredite 2014 und der Nachtragskredite 2015 bereits genehmigt, weitere 150'000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse und bewilligt den Restkredit von brutto **6'613'000** Franken.

3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung gemäss Ziffer 2 der Vorlage durch den Bund (**2'767'000** Franken) und den Kanton (**2'075'000** Franken). Der Restbetrag von **2'076'000** Franken wird soweit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63101.662.322 / 14.362.322) entnommen.

4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit *Rheinuferstrasse, Kragplatte* (63100.501.606) in Höhe von **3'065'000** Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von **+/- 10 %**.

Davon wurden 200'000 Franken im Rahmen des Budgets 2015 genehmigt. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Rheinuferstrasse, Kragplatte und bewilligt den **Restkredit von brutto 2'865'000 Franken als gebundene Ausgabe**.

5. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Gesamtkredit *Bachstrasse, Sanierung* (63100.501.608) in Höhe von 971'000 Franken (Zürcher Baukostenindex Basis April 2015 von 124.8 Pt., April 1998=100) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 %.

Davon wurden 4'000 Franken als Nachtragskredit 2015 genehmigt, weitere 100'000 Franken sind im Budget 2016 enthalten. Der Grosse Stadtrat genehmigt das Bauvorhaben Bachstrasse, Sanierung und bewilligt den Restkredit von brutto 867'000 Franken als gebundene Ausgabe.

6. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der vorgesehenen Mitfinanzierung **der Aufwendungen** gemäss **Ziffer 4** der Vorlage durch die KWS AG (**766'000 Franken**) und **der Mitfinanzierung** der Aufwendungen **gemäss**

Bericht und Antrag der SPK Rheinuferneugestaltung vom 06. Juni 2016

Ziffer 5 durch den Kanton (334'000 Franken). Der Restbetrag von **2'936'000 Franken** wird soweit möglich dem Erschliessungsreservefonds (Konto 63100.662.307 / 14.362.302) entnommen.

7. Ziff. 2 wird nach Art. 10 lit d der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Für die Spezialkommission Rheinuferneugestaltung des Grossen Stadtrates:

Nicole Herren, Präsidentin

Beilagen:

1. Aktualisierte Beilage B4: Kostenzusammenstellung Teilprojekte
2. Aktualisiertes Meilensteinprogramm